

beitsbereich der Bäuerin. - So großes Lob auch der fühne Vorstoß verdient, den der Verf. unternommen hat, so ist doch nicht zu übersehen, daß manche seiner Deutungen vorerst bloße Arbeitshypothesen darstellen. Wenn H. etwa den Gegensatz zwischen dem Anerbenrecht und der Realteilung dem Gegensatz zwischen nordischer und mediterraner Kultur gleichsetzt, die Verbreitung des Anerbenrechts in Mitteleuropa der Völkerwanderung und die Entstehung der Realteilungssitte in Südwestdeutschland dem Eindringen südländischer Stadtkultur im Hochmittelalter zuschreibend, so vermag ich ihm nicht zu folgen. In den alten germanischen Volksrechten sind weit bessere Zeugnisse für die Realteilung des Grundbesitzes zu finden als für das Anerbenrecht, sodaß es durchaus nicht angeht, gerade das letztere Recht als typisch germanisch zu bezeichnen. Auch ist nicht zu übersehen, daß das große Gebiet der „Gewannsdörfer“, das die frühere Verbreitung der Realteilung andeutet, durchaus nicht unmittelbar an das mediterrane Siedlungsgebiet grenzt; beide sind vielmehr auf weite Strecken durch eine Zone von Kleinsiedlungen voneinander getrennt, die in ihrer Struktur in starkem Maße an die Siedlungen des nordeuropäischen Anerbengebietes erinnern. - H. glaubt ferner, die Langstreifenflur als die typisch germanische Flurform ansprechen zu können, während die Entstehung der Kurzstreifen- („Gewann“)-fluren in das Hochmittelalter falle; die Gewinnfluren Südwestdeutschlands überlagern nach seiner Ansicht eine ältere Schicht reiner Langstreifenfluren. Demgegenüber muß scharf betont werden, daß, wenn auch Langstreifenfluren im südwestlichen Deutschland nicht ganz fehlen, es doch völlig unmöglich ist, in der Masse der Gewinnfluren dieses Gebietes zersplitterte Langstreifenfluren zu sehen. Soweit die kurzen Gewinnstreifen nicht von Anfang an als Normalmorgen angelegt worden sind, stellen sie zweifellos in ganz überwiegendem Maße ein Zersplitterungsprodukt alter Blockfluren dar. Diese aus den Flurformen selbst zu entnehmende Tatsache kann durch Rückschlüsse aus der Verbreitung der verschiedenen Flurtypen natürlich nicht erschüttelt werden.

Münster i. W.

A. Hömberg.

Werner Müller, Kreis und Kreuz, Untersuchungen zur sakralen Siedlung bei Italikern und Germanen (Deutsches Ahnenerbe, 2. Abt. Sachwissenschaftliche Untersuchungen 10). Berlin-Lichterfelde 1938, Widukind-Verlag; 118 S. Als Veröffentlichung der Forschungsgemeinschaft „Das Ahnenerbe“, die in den letzten Monaten mit einer wachsenden Anzahl bedeutender geschichtlicher Darstellungen an die Öffentlichkeit getreten ist, erscheint hier eine interessante und neuartige Untersuchung. Obwohl sie aus dem Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift ziemlich herausfällt, muß sie auch hier angezeigt werden, weil die Anwendung und Auswertung von Erkenntnissen der italischen